Krakauer Zeitung.

Nr. 203. Montag den 5. September 1864.

VIII. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen Ministerien dem Czaslauer Bürgermeister Albert Fiala und den Grundbesitzern Hawelka, Hawranek, Kutilek, Kleczka und Maschek die Bewilligung zur Gründung eines Vereines unter der Firma „Vereinszuckerfabrik in Czaslau" ertheilt und die Statuten desselben genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. September.

Die im eben geschlossenen dänischen Reichsrath gestellten Anträge und gewisse ministerielle Aeußerungen, die im Laufe der Verhandlungen dieser Landesvertretung vorkamen, sind mehrseitig zu der hier tagenden Conferenz behufs Abschlusses des Friedens zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark in eine weder den thatsächlichen Vorgängen, noch auch dem natürlichen Verlauf der Dinge entsprechende Beziehung gebracht worden. Niemand, schreibt die „G.-C.", wird und kann verkennen, daß die in den Präliminarien stipulirten Friedensbedingungen das Königreich Dänemark schwer genug treffen. Es ist also wohl begreiflich, einerseits, daß die dänische Volksvertretung nur mit harter Ueberwindung sich darein findet, andererseits, daß Vertreter der dänischen Regierung beflissen waren, die vollzogenen und unabwendbaren Thatsachen unter einem möglichst günstigen Lichte darzustellen, um die so natürliche Aufregung des dänischen Volksgefühles thunlichst zu beschwichtigen. Die Haltung der Regierung im dänischen Reichsrath war also im Wesentlichen ein Gebot der parlamentarischen Taktik, gleichwie die im Laufe der Discussion hervorgetretene Aufregung begreiflich und natürlich genug erscheint. Nicht minder begreiflich erscheint aber auch, daß, während diese Vorgänge in Kopenhagen kaum anders erwartet werden durften, die Verhandlung in Wien nicht im Mindesten hiedurch beeinflußt werden kann. Für diese Verhandlung ist lediglich dasjenige maßgebend, was wir so eben eine vollzogene und unabwendbare Thatsache nannten.

Ein Wiener Corr. der „Schles. Zeitung" erfährt bezüglich der Stockung der Friedens-Verhandlungen, daß, wenn auch keine Plenarsitzungen stattfinden, doch die Berathungen der Experten unter einander ununterbrochen fortdauern, das zu überwältigende Material aber — die Mittheilungen, welche den hiesigen Vertretern Dänemarks von Kopenhagen zugegangen sind, umfassen allein weit über 100 geschriebene Bogen — zu weitläufig sei, um die Prüfung und Sichtung so rasch, als von deutscher Seite gewünscht wird, zu bewerkstelligen. Es konnte daher die Verhandlung um so weniger fortgesetzt werden, als um eine Einigung über einzelne, die Staatsschulden-Repartition und Kriegskostenersatzfrage betreffende Puncte noch Anfragen nach Kopenhagen gerichtet werden mußten. Von österreichisch-preußischer Seite läßt man es indeß an Pressionen zur Beschleunigung der Verhandlungen nicht fehlen; ja es sollen sogar Andeutungen gefallen sein, daß man bis zum 15. September, an welchem Tage eine Kündigung des Waffenstillstandes möglich wird, über die Hauptfragen im Klaren sein müsse.

Die „Kreuzzeitung" meldet aus Wien vom 1. d., man sei in diplomatischen Kreisen darauf gefaßt, daß die Friedensconferenzen keineswegs eine baldige Fortsetzung erhalten, und wenn sie fortgesetzt würden, in kurzer Frist werden unterbrochen werden. Der Aufschub wird verursacht durch Dänemark. Da an den territorialen Bedingungen nichts abzuhandeln, werfen sich die Dänen mit größter Zähigkeit auf die Finanzfragen und drohen mit Abbrechung der Verhandlungen und Kündigung des Waffenstillstandes, indem sie meinen, nichts mehr verlieren zu können. Der Artikel fügt hinzu, die Rechnung der Dänen sei falsch; Dänemark könne mindestens noch das bereits eroberte Jütland verlieren.

Nach einem Telegramm der „Presse" hat Graf Russell ebenfalls die preußische Note über die Friedenspräliminarien in sehr scharfer Weise beantwortet. England, heißt es, betone in seiner Antwort besonders die Nothwendigkeit einer Volksabstimmung, behauptend, daß zwei- bis dreimalhunderttausend (!?) dänischredender Unterthanen nach dem Vertrage abgetreten werden sollten.

Ein Pariser Telegramm hatte, wie erwähnt, gemeldet, eine preußische Note, welche die mit Dänemark abgeschlossenen Friedenspräliminarien der französischen Regierung mittheilte, habe die ziemlich ironische Stelle enthalten, daß Preußen, indem es die Herzogthümer vollständig abtrennte, nur den von dem französischen Cabinet in der Conferenz ausgedrückten Ansichten gefolgt sei. Herr Drouyn de Lhuys habe nun gegen diese vollkommen irrige Auslegung seiner Politik energisch protestirt. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt hiezu, daß, da die betreffende ironische Stelle in der preußischen Note nicht existire, Herr Drouyn de Lhuys natürlich auch nicht dagegen protestirt habe.

Lauenburg, das von der Betheiligung an den auf die Herzogthümer entfallenden Schulden nichts wissen will, hofft dagegen nach der „N. P. Z." Schutz bei den alliirten Mächten zu finden, daß dem Herzogthum die Gelder, welche Lauenburg als Eigenthum gehören und welche sich noch in dänischen Händen befinden, zurückbezahlt werden. Diese Gelder sind: 1) Die Entschädigungscapitalien für Landabtretungen zu Chausseen und Eisenbahnen im Betrage von 54,900 Thl. 49 Schill. Landesmünze, wofür jährlich 2196 Thl. 21 Schill. Zinsen bezahlt worden sind., 2) Die Dienstcautionen welche die bei den Aemtern, dem Zollwesen dem Postwesen und der Centralcasse angestellten Beamten in die dänische Finanzcasse gezahlt haben im Betrage von 55,130 Thlr. 40 Schill. 6 Pf. wofür aus der lauenburgischen Casse bereits die Zinsen bezahlt worden sind. 3) Eine Summe von etwa 2,425.000 Thlr. für den durch den Staatsvertrag vom 14. März 1857, betreffend die Ablösung des Sund- und Beltzolls, theilweise mit abgelösten Lauenburgischen Transitzoll.

Der „Kreuz-Ztg." zufolge hat der Präsidialgesandte in der Bundestagssitzung vom 1. d. die ihm zugegangene Eingabe des Erbprinzen von Augustenburg überreicht, in welcher derselbe, zufolge der von der Bundesversammlung an ihn gerichteten Aufforderung, seine Erbansprüche auf die Elbherzogthümer, unter Beifügung bezüglicher Urkunden, zu begründen sucht. Die Eingabe ist dem holstein'schen Ausschuß überwiesen worden. (Das Actenstück ist also nicht durch den badischen Bundestagsgesandten überreicht worden, wie die liberalen Blätter vorhersagten, welchen der „Herzog Friedrich" auch als seinen Gesandten angemeldet hat. So lange der Bund den Erbprinzen nicht als Herzog anerkannt hat, kann natürlich auch kein Gesandter desselben beim Bunde fungiren.) Demselben Blatt zufolge sind die von dem Großherzog von Oldenburg aufgefundenen Behelfe für sein Successionsrecht in den Elbherzogthümern viel belangreicher, als man im entgegengesetzten Lager erwartet hatte. Bekanntlich hat die Fortschrittspresse behauptet, weil der Großherzog von Oldenburg die Begründung seiner Ansprüche noch nicht eingereicht, deshalb müsse es ihm an Stoff zur Begründung fehlen und es läge blos eine Verschleppung zum Grund.

Die „Wes. Z." berichtigt jetzt selber ihre neulich auch von uns übernommene und widerlegte Notiz, daß der Bund dem Großherzog von Oldenburg eine Präclusivfrist zur Begründung seiner Ansprüche auf die Elbeherzogthümer stellen werde. Das genannte Blatt behauptet nur noch, daß mehrere deutsche Regierungen dies wünschten.

Nach Berichten aus Berlin, 1. d., stellt auch Mecklenburg Erbansprüche auf Lauenburg. Die Anmeldung derselben beim Bundestag ist nahe bevorstehend.

Der Besuch des Königs von Preußen am baierischen Hoflager sowie der Aufenthalt des Herrn von Bismarck in der baierischen Hauptstadt war, wie allseitig bestätigt wird, wirklich ein durchaus improvisirter und am allerwenigsten, wie man hier und dort vermuthet und verkündet hat, von Wien aus suppeditirt. Alle Nachrichten stimmen übrigens seitdem darin überein, daß die preußische Politik keine Ursache gehabt, sich irgend eines in München errungenen besonderen Erfolges zu rühmen, und ganz speciell in Bezug auf die schleswig-holstein'sche Frage soll Herr v. Bismarck wiederholt Gelegenheit gehabt haben, einer Auffassung zu begegnen, welche der Nothwendigkeit der vollen Wahrung der dort engagirten nationalen Interessen einen sehr energischen Ausdruck lieh.

Herr v. Beust ist auf seiner Reise nach Gastein am 30. v. M. in München eingetroffen. Im Voraus schon hatte der Telegraph seine Ankunft gemeldet, so daß ihn der Minister Freiherr v. Schrenk am Bahnhofe erwartete. Freiherr v. Beust stieg im Hotel „Marienbad" ab; Minister Freiherr v. Schrenk verblieb bis Nachts 11 Uhr bei ihm. Beide trafen sich auch heute wieder im „Marienbade", und begaben sich sodann in das Ministerium des Aeußern. Hier nahmen ihre Besprechungen den Charakter förmlicher Berathungen an. Sie müssen das Bedürfniß ausführlicher Besprechung haben, denn Freih. v. Beust hat seine Abreise nach Gastein um einen Tag verschoben.

Eine Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser Napoleon wird, wie man in Wien zu wissen glaubt, nicht stattfinden. Allerdings ist es sicher, daß von Paris aus zwar vertrauliche aber sehr dringliche Schritte gethan sind, um eine solche Zusammenkunft zu Stande zu bringen, und daß die ersten Rückäußerungen sehr entgegenkommend lauteten; erst unmittelbar vor der Abreise des Königs von Wien scheint ein Umschlag erfolgt zu sein, der, wie freundlich und verbindlich auch motivirt, in Paris gleichwol empfindlicher berührt haben soll, als Herr v. Bismarck den Wunsch des Kaisers provocirend, ausdrücklich den Werth betont haben soll, welchen sein Gebieter auf eine persönliche Begegnung lege. Einem Pariser Telegramm der „Presse" zufolge, wird der Preuß. Kriegsminister Hr. Roon in Paris erwartet, um die betr. Unterhandlungen wieder aufzunehmen). Pariser Blätter vom 3. d. sprechen fort und fort von dieser Zusammenkunft; Frankreichs Entgegenkommen, unter Vermittlung des preußischen Kriegsministers v. Roon, sei möglich, seit Oesterreich zurückhaltender geworden.

Das Project einer Vermälung des Prinzen Humbert mit der Princessin Anna Murat, sagt man, sei lediglich an der festen Erklärung des Prinzen Lucian Murat gescheitert, daß er einen Verzicht auf neapolitanische Ansprüche nicht leisten wollte.

Der „Botschafter" enthält ein Telegramm, nach welchem der Fürst Montenegro durch einen Sturz vom Pferde einen Schlüsselbeinbruch erlitten hat und sich in bedenklichem Zustande befindet. Der Fürst ist ohne Erben.

Zur Zollfrage schreibt die „N. P. Ztg.": Eine Anzahl Zeitungen erblickt in dem Umstande, daß zwischen Preußen und Oesterreich demnächst Verhandlungen wegen Abschluß eines Handels- und Zollvertrages beabsichtigt werden, eine Gefährdung des Handelsvertrages vom 2. August 1862. Sie haben offenbar Art. 7 des Zollvertrages vom 28. Juni d. J. übersehen, in welchem „die contrahirenden Staaten es als ihre gemeinschaftliche Aufgabe betrachten, das durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 begründete Verhältniß in einer, ihren innigen Beziehungen zu Oesterreich und zu den Interessen ihres Verkehrs mit demselben entsprechenden Richtung, auf dem Wege der Verhandlungen mit Oesterreich zu erhalten und weiter auszubilden." Außerdem hat Preußen unter Nr. 10 des Schlußprotocolls ausdrücklich die von ihm im Laufe der Verhandlungen abgegebenen Erklärungen wiederholt, nach welchen es die darin bezeichneten Abänderungen und Ergänzungen der Verträge und Uebereinkünfte mit Frankreich zum Gegenstande der Verhandlung mit diesem Stande machen und ernstlich bemüht sein wird, diese Verhandlung zu einem Ergebniß zu führen, welches den von den anderen contrahirenden Staaten geltend gemachten Wünschen entspricht. Es ist also selbstverständlich, daß sowohl mit Oesterreich als auch mit Frankreich Verhandlungen eingeleitet werden müssen.

Die Nachricht, daß die nassauische Regierung bereits ihren Anschluß an den neuen Zollverein ausgesprochen wird hier mit Bezug auf eine in Wien abgegebene Erklärung dieser Regierung von sehr frischem Datum, für unglaubwürdig erklärt.

Nach der tel. Dep. der „Schl. Ztg." aus Wien 3. d., sind auch die Gerüchte von einer handelspolitischen Schwenkung Süddeutschlands nach der Seite Preußens unbegründet.

Eines auffallenden Umstandes muß hier erwähnt werden. Gleichzeitig heben nämlich sämmtliche Pariser officiöse Blätter wie auf ein Commandowort und fast in denselben Ausdrücken die Loyalität hervor, mit welcher das Berliner Cabinet sich geweigert hat, in Sachen des französisch-preußischen Handels-Vertrags an Oesterreich Concessionen zu machen. Es sieht ganz so aus, als ob das Tuileriencabinet etwaigen Eröffnungen Preußens behufs Modification des Vertrags durch eine solche indirecte Kundgebung zuvorkommen oder vielmehr sie verhindern wollte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Sept. Se. Majestät der Kaiser ist Freitag Nachmittags von seinem Jagdausfluge nach Steiermark wieder in Schönbrunn eingetroffen. Gestern Vormittags kam der Kaiser nach Wien und ertheilte besondere Audienzen. Gegen Mittag nahm Se. Majestät mehrere Minister-Vorträge entgegen. Abends fand ein Galadiner statt.

Durch mehrere Wiener Blätter geht die Nachricht, „daß eine schon vom vorigen Kriegsminister projectirte Formirung von zwanzig neuen Infanterieregimentern" in Aussicht genommen sei und die „bisher zu diesem Zwecke gemachten Vorbereitungen auf eine schleunige und baldige Ausführung dieses Planes schließen lassen". Die „Wiener Abendp." ist ermächtigt zu erklären, daß diese Angabe jedes, auch des entferntesten Grundes entbehrt.

Freiherr von Bach, der österreichische Gesandte am römischen Hofe, ist gestern Nachmittags 4 Uhr in Wien eingetroffen und in einem Privathause abgestiegen. Wie man wissen will, soll dessen Aufenthalt drei Wochen dauern. Heute Samstag oder morgen dürfte Freiherr von Bach von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen werden.

Contreadmiral Wissiak ist aus Vendig hier angekommen.

Am 1. d. Mittags fand, wie erwähnt, im Wiener Redoutensaale die Schlußsitzung des Architectentages statt. Derselben wohnten die Minister v. Lasser und v. Hein bei. Nachdem der Statutenentwurf en bloc angenommen worden, trat Regierungsrath Ritter v. Engerth den Vorsitz an Herrn Prof. v. Siccardsburg ab. Von Einheimischen referirten Prof. Dr. Böhm über Ventilation und Heizung, Director Ruppert für das Bauingenieurfach und Prof. Schmidt für die Architectursection. Director Karmarsch aus Hannover (ein geborner Wiener) hielt einen mit außerordentlichem Beifall aufgenommenen Vortrag, in welchem er die allgemeine Einführung des Metremaßes auf das wärmste befürwortete. Artillerieoberst Paradies aus Triest beantragte die Bildung einer Section für maritime Technik, welcher Antrag angenommen wurde. Als nächsten Versammlungsort wählte man einstimmig Hamburg. Mit einem dreimaligen Hoch auf Se. k. k. Apostolische Majestät wurde die Versammlung gegen 3 Uhr geschlossen. — In der Abtheilung für Maschinen-Ingenieure ereignete sich folgender erheiternder Zwischenfall. Ein Inspector der Staatsbahngesellschaft hatte eben einen Vortrag über die Verwerthung der Kleinkohle für die Locomotiv-Feuerung auf den Linien der französischen Gesellschaft beendet, in welcher auch die daherrührenden Ersparungen gegen frühere Jahre glühend hervorgehoben wurden. Als nun der Vorsitzende, wie üblich, an die Versammlung die Frage richtete, ob Jemand über diesen Gegenstand etwas bemerken wolle, erhob sich ein Mitglied mit den Worten: „Es freut uns sehr, von den Ersparungen der Staatseisenbahngesellschaft vernommen zu haben und werden daher auch bitten, daß dieselbe nunmehr den Verkehr auch etwas billiger vermittle." Schallendes Gelächter und Bravorufen. Abends versammelten sich die Gäste zu dem vom Wiener Gemeinderathe im fürstlichen Liechtenstein'schen Garten gegebenen Feste. Bei demselben erschien auch Herr v. Lasser, jedoch „nicht als Minister, sondern als Obmann der Stadterweiterungscommission", mithin als vollberechtigtes Mitglied des Architectentages, wie er sich angekündigt hatte. Herr Bürgermeister Dr. Zelinka brachte den ersten Toast auf die Festgäste aus; hierauf folgte ein dreifaches stürmisches Hoch, angeregt vom Herrn Director Karmarsch, auf Se. k. k. Apostolische Majestät. Die Reihe der Trinksprüche, welche sodann einander ablösten, schloß ein Toast von Gießen auf die erste der Frauen, Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth. — Am 2. Sept. unternahmen die Architecten den Ausflug auf den Semmering.

Der Dompropst Ignaz Döllinger besucht der „N. fr. Pr." zufolge seit mehr als 8 Tagen die kaiserliche Hofbibliothek in Wien. Er liest dort Handschriften, welche auf die Verhandlungen der römischen Curie hinsichtlich der Versöhnung der Katholiken und Protestanten Bezug nehmen. Dem alten, rüstigen Herrn gegenüber excerpirte ein Schüler desselben, das englische Parlamentsmitglied Sir John Acton. Die Auszüge gelten der Kirchengeschichte, mit deren Abfassung Döllinger gegenwärtig beschäftigt ist.

Der „Sport" schreibt: Die Officiere der Central-Cavallerie-Schule haben dieser Tage unter Führung ihres Commandanten, Generalmajor Prinz Thurn und Taxis, abermals einen weiteren Ausflug zu Pferde, und zwar nach Reichenau unternommen, und werden in vier Tagen von ihrem Ritte wieder hier eintreffen. Die Wartung des Pferdes besorgt (wie es bei den Uebungsritten der Anstalt immer der Fall ist) jeder Reiter, und der Commandant geht seinen Schülern hierin mit lobenswerthem Beispiele voran, im Geiste des schönen arabischen Spruches, den jeder Reiter stets vor Augen haben sollte: „Der Edle arbeitet in drei Fällen, ohne zu erröthen: Für seinen Vater, für seinen Gast und für sein Pferd."

Die „Oest. Ztg." erhält von bewährter Hand aus dem lomb.-venet. Königreich eine Zuschrift, welche nächstbevorstehende Reformen in der Administration und Vertretung dieses Kronlandes anzeigt; sie betreffen die Errichtung eines obersten Gerichtshofes mit dem Sitz in Venedig, ferner die Errichtung einer lomb.-venet. Hofkanzlei in Wien als Abtheilung des Staatsministeriums, und endlich die Reorganisirung der Finanzbehörden.

Deutschland.

Von der Wesermündung, 31. August, wird der „G. C." geschrieben: Der Wunsch, österreichische Kriegsschiffe in unseren Gewässern Station nehmen zu sehen, scheint sich zum Theil wenigstens verwirklichen zu sollen. Es verweilt nämlich seit einigen Tagen der k. hannover'sche Kriegsminister, General von

Brandis, in Geestemünde und bringt man die Anwesenheit desselben in Verbindung mit den Gerüchten über die Ueberwinterung der österreichischen Kriegsschiffe in diesem Hafen, da sich derselbe vermöge seiner ausgedehnten Anlage, so wie seiner geschützten Lage ganz besonders zu solchem Zwecke qualificiren soll. Ein Theil der österreichischen Kriegsflotte liegt bereits in unseren Gewässern, während mehrere andere noch folgen sollen. Das Kanonenboot „Seehund" hat seine Reparatur vollendet und liegt auf der Rhede; die Schraubenfregatte „Radetzky" und der Avisodampfer „Elisabeth" sind vor mehreren Tagen im Drydock angelangt, um zu repariren und am Sonntag ist die Dampfcorvette „Friedrich" angekommen. Am selben Tage ward den Officieren sämmtlicher auf der Weser liegenden österreichischen Schiffe im Erbrecht'schen Hotel in Geestemünde vom k. hannover'schen Kriegsministerium ein Festdiner gegeben, an dem auch der Chef desselben, General von Brandis, theilnahm. Bei der Bevölkerung spricht sich die unverkennbarste Freude über diesen werthen Besuch aus und unsere Marschbewohner stehen mit den tapfern Seemännern bereits auf dem freundschaftlichsten Fuß.

Nach Berichten aus Kiel vom 2. Sept. wird für das Zustandekommen eines Bauerntages in nächster Woche auf allen Landgebieten stärkstens agitirt, um die durch stete Massenversammlungen erschlaffte Landbevölkerung zu Resolutionen zu bewegen, welche mit den in Neumünster gefaßten harmoniren, und so die Eintracht von Stadt und Land darstellen.

Eine am 1. d. den schleswig-holsteinischen Vereinen seitens des engeren Ausschusses zum baldmöglichsten Beitritt zugesandte Erklärung sieht in dem Friedensabschluß ohne Zustimmung der rechtmäßigen Landes-Regierungen und der Landes-Vertretung eine Wiederholung der Londoner Protocollfehler; vertraut, daß die Bundes-Großmächte namentlich nicht ohne eine vollständige Auseinandersetzung des Staatsvermögens die Uebernahme eines Schuldtheils des dänischen Staates fordern; befürchtet, daß ohne Zuziehung von Vertrauensmännern aus dem Lande selbst die Finanzlage eine gerechte und befriedigende Lösung nicht finden werde und hält die Interessen Schleswig-Holsteins durch die Verwendung Plessen's bei der Regelung der Landes-Angelegenheiten nach allen Richtungen hin für gefährdet.

Die preußische Flotille ist am 2. d. in Eckernförde angekommen, von der Stadtdeputation unter allgemeinem Volksjubel empfangen.

In Altona wird von drei Delegirten des preußischen Hauptquartiers wegen Miethe von Localitäten unterhandelt.

In Hannover ist in diesen Tagen in der Hellwig'schen Buchhandlung der Entwurf einer deutschen Civilprozeßordnung, wie er aus erster Lesung der betreffenden Commission (die von einer Anzahl deutscher Regierungen zusammengesetzt war) hervorgegangen, erschienen, herausgegeben unter Genehmigung der Commission durch deren Secretäre, die Obergerichts-Assessoren Petersen und Strückmann.

Der baierische Bundestagsgesandte, Freiherr v. d. Pfordten ist in Frankfurt eingetroffen, und wird seinen Sitz in der Bundesversammlung, von dem er in dreimonatlichem Urlaub entfernt gewesen, wieder einnehmen.

Wie die „D. Allg. Ztg." meldet, werden am 11. September in Weimar Deputirte der bedeutendsten unter den beim vorjährigen Octoberfest in Leipzig vertreten gewesenen deutschen Städten zusammenkommen, um über den Entwurf einer Organisation des mehrgenannten „Deutschen Städtetags" Berathung zu pflegen.

Am 5., 6. und 7. September findet in Heidelberg die siebente Hauptversammlung des Vereines deutscher Ingenieure statt.

Die Mitglieder der erzbischöflichen Landcapitel Breisach, Freiburg und Neuenburg traten in einer Eingabe an das großherzogliche Staatsministerium mit großer Mäßigung in der Form, aber sehr entschieden für den Erzbischof ein und bitten in Bezug auf den vielberufenen Erlaß des Ministers des Innern vom 11. August, welcher die Autorität der katholischen Kirche angreife und den Träger dieser Autorität auf beispiellose Weise beleidige: „Großherzogl. hohes Staatsministerium wolle der katholischen Kirche und deren gesetzlichen Autorität eine gebührende Genugthuung verschaffen."

Gestern Abend hat Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf der Durchreise von Petersburg nach Darmstadt Berlin passirt. Von Darmstadt begibt sich der Kaiser mit seiner Gemalin nach Friedrichshafen am Bodensee, wo am 11. das Geburtsfest der Königin von Württemberg (Großfürstin Olga) begangen werden soll. Am 21. wird der Kaiser zum Manöver in Potsdam eintreffen und am 24. wieder nach Friedrichshafen zurückkehren.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt sich für berechtigt, den einzigen Zweck der Reise des Herrn von Roon in das Lager von Chalons mit folgenden Sätzen zu bezeichnen: Nachdem unsere Truppen durch ihre taktische Ausbildung und durch ihre Disciplin, durch ihre Ruhe im Feuer und durch ihren Ungestüm im Angriff den Beweis geliefert haben, daß der alte preußische Soldatengeist frisch und kräftig auch in einer Armee lebt, die seit 50 Jahren nicht im Feuer gewesen, — nachdem die Resultate des Feldzugs unwiderleglich dargethan, daß die Verwaltung hinsichtlich der Bewaffnung und der sonstigen Ausrüstung der Soldaten das Vorzüglichste geleistet, was man von ihr fordern konnte; — nach allen diesen Erfolgen, auf welche wir allerdings und mit Recht stolz sein dürfen, sehen wir den Chef der militärischen Verwaltung, den Kriegsminister, sich mit andern Officieren in das Lager von Chalons begeben, um dort zu beobachten, um dort zu sehen, was es vielleicht noch in der preußischen Armee zu verbessern geben könnte.

Die Nachricht, daß Dr. Ferdinand Lassalle am 31. August zu Genf an den Folgen seiner zwei Tage zuvor im Duell erhaltenen Wunden gestorben ist, bestätigt sich, ohne daß man noch irgend zuverlässige Einzelheiten erführe. Von der einen Seite wird zwar mit Bestimmtheit behauptet, daß Lassalle von der Hand eines politischen Gegners gefallen sei, von einer anderen wird dies aber eben so bestimmt geleugnet. Einer Genfer Corr. der „Köln. Ztg." zufolge war der Gegner Lassalle's ein Walache Namens Rakowitz, welcher früher in Berlin studirt haben soll. Der ganzen Geschichte soll ein in seinen Einzelnheiten höchst unsauberer Liebeshandel zu Grunde liegen. Lassalle soll übrigens durchaus der provocirende Theil gewesen sein.

Wir lesen in der „Neuen Stettiner Zeitung" was folgt: „Wie der Minister v. Manteuffel auf seinen Reisen von dem damaligen Literaten Ryno Quehl, so wird der jetzige preußische Minister-Präsident von dem Geh. Regierungsrath Zitelmann, einem gebornen Stettiner, begleitet, welcher literarische Knappendienste leistet und die Welt durch Depeschen in Kenntniß setzt, wo sich der Premier befindet und wo er nächstens sein Haupt niederlegen wird. Herr Zitelmann war ein thätiger Mitarbeiter an der früher hier bestehenden reactionären „Norddeutschen Zeitung" und leitete später ein officiöses Preßbureau in Frankfurt a. M., als Herr v. Bismarck dort preußischer Bundestagsgesandte war."

Dem „Görlitzer Anzeiger" wird nachstehender Brief eines Matrosen der Brigg Rover an den pensionirten Steueraufseher Herrn Gern in Naumburg am Queis mitgetheilt. Herr Gern, welcher selbst ein Veteran ist, dessen jüngster Sohn in der königlichen preußischen Marine als Matrose dient, und schon als Schiffsjunge die Expedition nach Japan und China mitgemacht hat, war seit ungefähr 5 Monaten ohne alle Nachricht, und erhielt erst jetzt durch den vorliegenden Brief von den Begegnissen seines Sohnes Kenntniß: „Danzig, den 27. Aug. 1864. Liebe Eltern meines Freundes! Sie werden entschuldigen, wenn ich mir die Freiheit nehme, an Sie zu schreiben; es geschieht solches auf Wunsch Ihres Sohnes. Den Thatbestand werde ich Ihnen kurz erzählen, sowie ich es selbst weiß. Am 17. März fiel das erste Gefecht bei Jasmund vor, wo wir — durch Uebermacht gedrängt — weichen mußten. Am 2. April das zweite; in diesem wurde ihr Sohn verwundet, und fiel über Bord, ohne wieder zum Vorschein zu kommen. Am 12. August kreuzten wir bei Rügen und näherten uns der dänischen Küste, als wir auf See ein Boot sahen, auf welches wir abhielten und einen Menschen darin entdeckten, welcher ihr Sohn war. Als er über Bord fiel, ging das Schiff über ihn weg, und er schwamm vier volle Stunden der Küste zu. Ein Lübecker Fahrzeug nahm ihn auf, wurde auf der Fahrt nach Riga von einem Dänen aufgebracht, und ihr Sohn war Kriegsgefangener. Bis zum 27. August ertrug er in Nyborg Hunger und alle Leiden; da brach er durch mit 3 Mann, es wurde nachgesetzt und an der Küste kam es zum Schuß, Ihr Sohn stach 2 Dänen nieder, sprang in ein Boot, setzte in starkem Wind mit übermenschlicher Anstrengung alle Segel bei und schoß weg. In dem Strandgefecht hatte er einen Hieb und einen Bayonnetstich in den Kopf erhalten, durch Blutverlust geschwächt, schwanden ihm die Sinne, der Mast brach, ging über Bord, das Boot trieb auf See herum und wir wurden seine Retter. Das ist die wahre Geschichte, für die ich hafte; Ihr Sohn liegt im Lazareth am Wundfieber, man befürchtet sogar noch Gehirnentzündung. Es ist eine Ehre für uns, den kühnen, tapferen und gefälligen Wilhelm zum Kameraden zu haben. Achtungsvoll unterzeichnet sich ꝛc.

[Der Berliner Polenproceß]. Sitzung vom 31. August. Der folgende Angeklagte ist der bei dem Gewehr-Ankauf ebenfalls betheiligte Büchsenmacher R. Hoffmann aus Posen. Derselbe soll zunächst einen Vertrag von 50 Thlr. Belohnung erhalten haben; er bestreitet dies, ebenso streitet er, 1000 Thlr. vom Grafen Działyński erhalten zu haben, obwohl eine in dessen Brieftasche befindliche Notiz dies angibt. Ueber eine von ihm abgesendete, auf dem Bahnhofe zu Osiek mit Beschlag belegte, falsch declarirte und mit einer falschen Adresse versehene Kiste mit Waffen vermag der Angeklagte — wie er sagt — keine andere Auskunft zu geben, als daß ein Fremder die Waffen bei ihm bestellt, und sie sofort bezahlt habe, und daß er dieselbe mit einem ihm vom Käufer übergebenen Zettel an den Spediteur übersendet habe, ohne sich um die Declaration ꝛc. weiter zu kümmern. — Auf Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwaltes Deyks werden mehrere Atteste des Polizeipräsidenten v. Bärensprung und des Magistrates zu Posen verlesen, welche sehr günstig für den Angeklagten lauteten, und der Vertheidiger knüpft hieran den Antrag auf Freilassung des Angeklagten, da er sicher ein „Nicht schuldig" zu erwarten habe; der Gerichtshof lehnte denselben für jetzt ab.

Der nächste Angeklagte ist der Galanterie-Waarenhändler Louis Ohnstein aus Lissa, jüdischer Religion. Der Angeklagte ist verheirathet, Vater von 10 Kindern, und es ergibt sich aus seinen Aussagen, daß er sein Geschäft hausirend betreibt. Er ist ebenfalls beim An- und Verkauf von Waffen und bei der Versendung derselben betheiligt. Die Art seiner Auslassung, die mehrfach Heiterkeit erregte, läßt ziemlich klar erkennen, daß er sich bei den betreffenden Geschäften lediglich betheiligt habe, weil, nach seiner eigenen Ausdrucksweise „ein paar schöne Thaler" dabei zu verdienen waren.

Sitzung vom 1. September. Nach Eröffnung der Sitzung beginnt die Vernehmung des Angekagten Oberfelt und Kaniewski. Dieselben sind Inhaber eines Eisenwaarengeschäftes zu Posen, mit welchem auch der Verkauf landwirthschaftlicher Maschinen ꝛc. verbunden ist. Die Angeklagten sind beschuldigt, verschiedene Einkäufe, sowie Transporte von Waffen und Munition für das Posener National-Comité besorgt zu haben. Es sind bei dem Grafen Działyński mehrere darauf bezügliche Papiere in Beschlag genommen, darunter auch zwei Rechnungen, welche der Angeklagte Kaniewski geschrieben haben soll. Die Angeklagten stellten die Richtigkeit der Notizen in Abrede.

In der Sitzung vom 1. Sept. las der Rechtsanwalt Janecki als Vertheidiger ein an ihn gerichtetes, aus Josephstadt, 23. August 1864 datirtes Schreiben des Ex-Dictators Laugiewicz, worin dieser des Ausführlichen erklärt, daß der polnische Aufstand nur gegen den russischen Czaren, nicht aber gegen Preußen oder Oesterreich gerichtet gewesen sei. Langiewicz beruft sich unter anderen auch darauf, daß seine Auslieferung Seitens Preußens nicht verlangt wurde, was doch geschehen wäre, wenn der Aufstand eine Losreißung des preuß. Polens angestrebt hätte und daß andererseits die preußische Behörde ihm am 17. September 1863 auf sein Begehren, freilich erst nach langer Durchforschung der Acten betreffs seiner Theilnahme am Aufstand, die unter 29. April 1883 angesuchte Expatriirung bewilligt habe, was sie gewiß nicht gethan hätte, wäre der Aufstand gegen Preußen gerichtet gewesen. — Der Vertheidiger stellte den Antrag, die Ladung Langiewiez's vor die Schranken des königl. Staatsgerichtshofes zu veranlassen, damit er als Zeuge vernommen werden könne; der Gerichtshof lehnte jedoch diesen Antrag ab, weil Langiewicz als Theilnehmer an dem Aufstand anzusehen sei und sich mit den Angeklagten also in gleicher Lage befinde. Aus dem Schreiben des Langiewicz geht hervor, daß derselbe am 29. April 1863, also 5 Wochen nach seiner Gefangennehmung zu Händen der preußischen Gesandschaft in Wien ein Gesuch an die preußische Regierung um Expatriation zum Zweck seiner Uebersiedlung nach der Schweiz eingereicht habe, daß am 17. September 1863 das Entlassungsdocument ausgefertigt und ihm durch Vermittlung der preußischen Gesandtschaft übersendet wurde.

Nach einer Andeutung des „Publicist" dürfte dem Polen-Prozeß im Verurtheilungsfalle ein königlicher Gnadenact folgen.

Frankreich.

Paris, 2. September. Der Kaiser leidet an einem Bein-Rheumatismus, reitet mühevoll und ist oft bettlägerig; man bezeichnet das Uebel als ungefährlich. — Prinz Humbert von Italien reist morgen nach England ab, von wo er in zwanzig Tagen zurückkehrt. — Die Anzahl fremder Officiere, welche sich augenblicklich im Lager befinden, ist sehr bedeutend. Es finden sich dort Preußen, Oesterreicher und Officiere der andern deutschen Staaten; Engländer, Spanier, Italiener, Walachen und Aegyptier. Viele derselben waren bereits dort, um den gewöhnlichen Manövern zu folgen, aber andere sind erst gekommen, um den großen Manövern beizuwohnen, bei denen der Kaiser, der kais. Prinz, Prinz Humbert und Prinz Napoleon gegenwärtig sind. Am 30. August, genau zur angekündigten Stunde kam der kais. Zug am Bahnhof an, und wurde feierlich empfangen. Abends war Zapfenstreich mit Fackelbeleuchtung, sodann Illumination des Lagers. Man glaubt, daß außer den zahlreichen fremden Officieren, welche bereits eingetroffen sind, um den großen Manövern beizuwohnen, auch noch der italienische General La Marmora, früherer italienischer Kriegsminister, dieser friedlichen Schlacht beiwohnen wird. — Prinz Murat hat sich heute mit seiner Familie in Nascille an Bord des „Cacique" nach Palästina eingeschifft. Mit dieser Reise fallen auch von selbst alle Heirathsgerüchte betreffs der Prinzessin Anna Murat. — Von neuem wird das Gerücht verbreitet, daß die Kaiserin Eugenie sich nach Rom begeben werde, indem man behauptet, die Kaiserin werde den Aufenthalt, den die Familie Murat nach ihrer Rückkehr aus dem gelobten Lande in Rom nehmen will, benutzen, um ein schon vor längerer Zeit gethanes Gelübde zu erfüllen. — Gestern fanden in Chalons die großen Manöver statt. Unter den im Lager befindlichen fremdländischen Officieren befindet sich auch ein Fürst Windischgrätz. Der preuß. Kriegsminister General v. Roon wird mit großer Auszeichnung behandelt. Der kaiserl. Prinz trägt jetzt nicht mehr die Uniform eines Corporals der Grenadiere, sondern ist jetzt Sergeant im 97. Linien-Regiment, als welcher er auch dem Diner, das der Kaiser vorgestern im Lager gab, anwohnte.

Der „Constitutionnel" enthält einen von Limayrac unterzeichneten Artikel, in welchem unter Hinweis auf die Reden der Minister Rouher, Rouland und Béhic in den Generalräthen gesagt wird: „Wer könnte Angesichts dieser Offenbarungen des Gedankens der Regierung dem Kaiserreiche den Geist des Fortschritts und der Initiative streitig machen? In der beschränkten Sphäre der Regierung wie in der weiteren des Staates finden wir die kaiserliche Politik beseelt von demselben Verlangen, die Principien von 1789 so rasch und so zuverlässig als möglich zu enwickeln; wir finden in ihr denselben Gedanken wieder, Frankreich alle Wohlthaten des Fortschritts zu verleihen, dabei aber dasselbe vor allen Ausschreitungen der Revolution zu retten."

Napoleon hat, wie das „Giornale di Roma" meldet, vom regierenden Papste die Lampe aus dem Grabgewölbe Carl des Großen erhalten. Dieser Gegenstand ist als große christliche Reliquie von unbestreitbarem Werthe, sagt das genannte Journal, und man erzählt sich, der Kaiser, dessen Glaube an seine eigene Bestimmung kein Geheimniß ist, betrachte dieses Geschenk als eine Vorbedeutung, daß er berufen sei, das für die Wiederherstellung von Kirchen zu thun, was Carl der Große für die Kirche gethan hat.

Die Fürstin Metternich, welche vom Kasnadar des Bey von Tunis eine prächtige Diamantnadel zum Geschenk erhalten, um in Paris im persönlichen Interesse des Spenders zu wirken, hat vielleicht dem Orientalen nicht verargt, daß er in seiner Herzenseinfalt einen solchen Versuch gemacht, aber die Gabe natürlich zurückgewiesen. Sie hat das „demantene Trinkgeld" dem Kaiser Napoleon übergeben, worauf das Kleinod wieder den Weg über das Mittelmeer zurückmachte. Auch andere hohe Persönlichkeiten, die in gleicher Weise bedacht gewesen, haben ebenso gehandelt wie die Fürstin Metternich.

Ernst Renan arbeitet mit großem Fleiß. Gegenwärtig ist er nicht blos mit der Fortsetzung seiner Geschichte der Entstehung des Christenthums in Form von Lebensbildern seiner Stifter (zunächst mit dem Leben des Apostels Paulus) beschäftigt, sondern er denkt auch weiter an eine Geschichte der Jungfrau Maria.

Schweiz.

Aus Bern, 30. August, wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Aus dem letzten Bericht der eidgenössischen Commissare an den Bundesrath ergibt sich, daß die Independenten dem Zeughause bei dem Stadthause circa 400 Gewehre und die Radicalen dem Zeughause du grand Pré in der Vorstadt St. Gervais eine gleiche Anzahl und außerdem noch 6 Kanonen entnommen. Von beiden Parteien stehen von jeder noch circa 150 Gewehre aus; die Commissäre haben jetzt als letzteren Termin für ihre Ablieferung den 31. August festgesetzt, nach welchem ein jeder, der noch im Besitz eines solchen Gewehres gefunden wird, der gesetzlichen Strafe verfällt. Ferner erfährt man, daß James Fazy sofort nach der Verhaftung John Pereire's am Samstag eine Unterredung mit dem Bundesrath Hrn. Fornerod verlangt hat, welche, da eine solche dem Gegencandidaten James Fazy's Hrn. A. Cheneviere, gewährt worden war' nicht verweigert werden konnte. Vorher hat keiner der eidgenössischen Commissäre mit James Fazy conferirt, wie von einigen conservativen Blättern behauptet wird. Endlich vernimmt man auch, daß das Septemberfest mit Ausnahme des Nationalschießens, seiner 8 tägigen Vorfeier, trotz alledem und alledem abgehalten werden wird, da zwischen beiden Parteien eine Verständigung hierüber stattgefunden hat. — Es wird versichert, daß Prinz Napoleon während seines letzten Incognito-Aufenthalts in Genf die dortige Freimaurerloge besucht und sich bei dieser Gelegenheit in sehr liberaler Weise gegen verschiedene Personen ausgesprochen haben soll.

Der „Schl. Ztg." wird aus Bern, 31. August. geschrieben: Wie die eidgenössischen Commissarien aus Genf berichten, ist die Aufregung daselbst seit gestern wieder im Steigen begriffen, woran die unter beiden Parteien vorgenommenen Verhaftungen Schuld sind. Die Arbeiter, welche größtentheils zu ihrer gewöhnlichen Beschäftigung wieder zurückgekehrt waren, haben dieselbe wieder verlassen und durchstreifen truppweise die Straßen. Von den Independenten wurden ein gewisser Major Krauß und ein Veltliner verhaftet, welche am 22. d. die Hauptanführer der Menge waren, die den Staatsrath gefangen hielt, und, wie man vernimmt, sollen heute, nach dem Einmarsch der Berner Truppen, unter ihnen noch weitere Verhaftungen vorgenommen werden. Auch der Maire von Landecy, Namens Pictet, der einen Schuß abgefeuert hat, soll zur Haft gebracht worden sein. Als Sicherheitsmaßregel gegen neue Ruhestörungen haben die eidgenössischen Commissare die strengste Bewachung der Zeughäuser angeordnet, das Arsenal du Grand Pré aber soll aus der radicalen Vorstadt St. Gervais nach einem anderen Stadttheil verlegt werden. Ferner haben die eidgenössischen Commissare dem Genfer Staatsrath den Wunsch ausgesprochen, daß das Septemberfest schließlich doch noch auf eine spätere Zeit verschoben werden möge, welchem Wunsche der Staatsrath nach erfolgter Verständigung mit den verschiedenen Festcomité's auch willfahrt hat. In Betreff der Wahlaffaire vernimmt man endlich, daß am Ende aller Enden doch noch eine neue Wahl stattzufinden haben wird, da ein Einschreiten des Bundesraths in dieser Angelegenheit nicht in dessen Competenz liegt.

Der frühere Staatsrath (Alt-Staatsrath) Fontanel (welchen eine tel. Depesche verhaftet sein läßt) wurde von der Volksstimme längst als ein Haupturheber der Metzelei bezeichnet. Als derselbe am 24. August (zwei Tage nach dem Tumult) im großen Rath erschien, rief ihm Saal und Tribüne zu: „Hinaus mit dem Mörder!" Als Herr Fontanel sich zu vertheidigen suchte, wurde ihm wieder vom Saal und von der Tribüne der Titel „Mörder" zugerufen, was einen ungeheuren Sturm in der Versammlung veranlaßte. Als Staatsrath Vautier fragte, wer einen Mann, wie Fontanel, als Mörder zu bezeichnen wage, erhoben sich drei Viertel des Saales und der Tribüne mit dem Rufe: „Ich, ich!" Die Entrüstung stieg aufs Höchste, als Fontanel das Schießen als eine Folge der Erstürmung des Rathhauses und des Zeughauses darstellte (welche erst nach dem blutigen Auftritt stattgefunden hatte).

Belgien.

Die belgische Deputirtenkammer nahm in ihrer Sitzung vom 31. v. M. einstimmig den Gesetzesvorschlag in Bezug auf das Budget der öffentlichen Arbeiten an. Eben so nahm sie den Gesetzvorschlag an, welcher dem Departament der öffentlichen Arbeiten 1,200 000 Franken bewilligt, um den Holland gegenüber übernommenen Verpflichtungen in Betreff des Wasserlaufs der Maas nachkommen zn können, und den, welcher demselben Departement einen Credit von 6 Millionen Franken für die Vermehrung des Transportsmaterials der Eisenbahnen und für die Fortsetzung der Arbeiten an den verschiedenen Stationen eröffnet.

In der Sitzung der Repräsentanten-Kammer vom 2. d. ist der Antrag auf einfache Tagesordnung gegenüber dem beantragten Tadelsvotum für das Ministerium wegen dessen Einmischung in die Organisation der mexicanischen Legion mit 53 gegen 39 Stimmen verworfen, und die motivirte Tagesordnung „angesichts der förmlichen Erklärung der Regierung, daß sie jeder Einmischung in die Organisation der mexicanischen Legion ferngeblieben sei und fernbleiben werde", mit 50 gegen 36 Stimmen angenommen worden.

Großbritannien.

London, 31. August. Die Königin führte gestern bei der Einweihung der Statue, welche die Stadt Perth zu Ehren des Prinzen Albert errichtet hat, den Vorsitz. Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden sich nächsten Sonnabend in Dundee nach Kopenhagen einschiffen. Die Spannung zwischen der Königin und dem Prinzen von Wales ist so groß, daß der Prinz mit seiner Gemalin die Reise nach Kopenhagen antreten will, ohne von der Königin Abschied zu nehmen. Der Prinz von Wales hat es sehr übel genommen, daß man ihm auf seiner Reise nach Kopenhagen keine Flotte als Escorte geben will. Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist zu dem Zwecke hier eingetroffen, um den Vermittler zwischen Mutter und Sohn zu machen. — Man sagt, der Herzog von Sutherland habe dem Prinzen Humbert für die ganze Dauer seines Aufenthalts in London sein Hotel angeboten.

Dänemark.

Aus Kopenhagen wird vom 2. d. gemeldet: In der letzten Volksthingsitzung fand ein sehr heftiger Wortwechsel zwischen Conseilpräsident Bluhme und den Exministern Holl und Monrad statt. Ersterer wirft den Eiderdänen ihre ganz falsche Anwendung der Vereinbarungen von 1852 vor, wodurch sie Dänemarks Ruin veranlaßt hätten, letztere erblicken in der von ihnen verworfenen Personalunion die Ursache des Unheils.

Das dänische Ministerium hat jetzt definitiv den Beschluß gefaßt, das oftgenannte Glasgower Panzerschiff nicht an Peru zu verkaufen, sondern dasselbe für die dänische Orlogsmarine zu reserviren. Die Fregatte Niels Juel ist nach Schottland beordert, um es von dort abzuholen. Man harrt um so sicherer der baldigen Ankunft der Fregatte auf der hiesigen Rhede, als Sir A. Paget Herrn Bluhme die Anzeige gemacht hat, daß England nicht länger irgend etwas zu erinnern habe gegen das Auslaufen des Fahrzeuges. Es ist zu bemerken, daß der Marineminister dem Reichsrath gegenüber den für die Panzer-Fregatte bezahlten hohen Kaufpreis (reichlich 245.000 L.) durch die Furcht vor der käuflichen Uebernahme des Schiffes abseiten Preußens motivirte.

Einem Gothenburger Blatte entnimmt die „Hamb. B.-H." nachstehende anziehende Schilderung der letzten Ministerkrisis in Kopenhagen, angeblich aus der Feder Blixen-Finekes, Schwagers des Königs. An dem Morgen, auf welchen der verhängnißvolle Nachmittag folgte, der die letzte Stunde des Ministeriums Monrad und damit des Eidersystems bringen sollte, erhielt Christian IX. ein Telegramm aus Paris, welches der dänische Gesandte Graf Moltke abgeschickt hatte. Er sagte lakonisch: „Alles ist verloren. Der Kaiser wird nichts mehr thun." Napoleon fühlte sich nämlich schwer verletzt dadurch, daß Dänemark auf seinen, durch die Blume ausgesprochenen Wunsch, es möge ihn zum Schiedsrichter wählen, nicht eingegangen war und ihn dadurch des Nimbus beraubt hatte, mit dem er sein Haupt schon umgeben sah. Mittlerweile war Alsen genommen und auf die flehentliche Bitte des dänischen Gesandten, der sogar seine in schwersten Kindesnöthen liegende Gemahlin über Hals und Kopf verließ, um nach Vichy zu eilen, erwiderte Napoleon wörtlich: „Tragt jetzt die Folgen Eures Starrsinns — ich habe nichts mehr mit Euch zu thun." Das Telegramm des Gesandten versetzte den König in die höchste Aufregung. Er hatte es um neun Uhr Morgens empfangen, um 1 Uhr war Ministerrath, schon Tags vorher angesagt. Der Monarch ließ aber Monrad schon um 12 Uhr rufen. Der Premier trat in das Zimmer, wo der König sich befand. Als Monrad Letzteren sah, erblaßte er, denn ihm ahnte, daß eine Krisis bevorstände. Der König überreichte seinem Minister das Pariser Telegramm und sagte in heftigem Tone: „Dahin haben Sie es gebracht, jetzt stehen wir am Abgrunde; will ich nicht Alles aufs Spiel setzen, so muß ich schleunigst mein Ministerium entlassen." Monrad erwiderte in sehr leisem Tone: „Das ist auch meine Ansicht, denn ich kann den Frieden nicht mehr schließen der jetzt noch möglich ist!" — „Und der unmöglich gewesen wäre", fiel Carl Moltke ein, „wenn sie nicht am Ruder gewesen wären". Monrad verbeugte sich kalt vor dem König und sagte: „Euer Majestät werden das Wohl des Landes im Auge haben, wie ich es im Auge hatte — wir werden zurücktreten." Da aber brach der lange verhaltene Zorn des Königs aus und rief so laut, daß man es im Vorzimmer hörte: „Jetzt treten Sie zurück, nachdem der Ruin des Reiches vollendet, jetzt, nachdem Sie mir meine besten Provinzen geraubt — ihr unheilvolles Werk ist vollendet — Sie lassen mir die Schmach desselben und wollen noch dazu als Retter des Vaterlandes erscheinen. Das ist zu viel!" So dauerte die leidenschaftliche Anrede des tief bewegten Monarchen noch lange fort und Monrad hörte sie mit eiserner Ruhe an. „Einst — sagte er — wird die Geschichte richten, ich habe meine Pflicht gethan; die Männer, welche ein reines Gewissen haben, brauchen Keinen zu fürchten." Er blickte bei diesen Worten den Grafen Carl Moltke an und zog sich mit einer tiefen Verbeugung aus dem Cabinet des Königs zurück.

Rußland.

Aus Warschau, 31. v. wird der „Schlesischen Ztg." geschrieben: Das offene Sendschreiben des Fürsten Czartoryski an den Fürsten Adam Sapieha, worin Czartoryski das Ende des Aufstandes proclamirt und völlige Unterwerfung anempfiehlt, hat hier einen tiefen Eindruck gemacht. Bei der ohnehin völlig reactionären Stimmung der Mittelklassen und der höheren Stände bedurfte es nur einer solchen Anregung, um den Sieg der Regierung über die Revolution vollständig zu machen. Man will hier Ruhe um jeden Preis, und fürchtet nichts mehr als die Wiederbelebung des gänzlich niedergeschmetterten revolutionären Terrorismus; um die Werkstätte der neuerdings ausgestreuten Flugblätter ausfindig zu machen, hat man hier in mehreren Druckereien und litographischen Anstalten strenge Revisionen vorgenommen, aber dem Vernehmen nach nichts gefunden. Es scheint also, daß jene Flugblätter auswärts gedruckt und hier nur importirt sind. Leider haben diese zwecklosen Demonstrationen die Ankunft des Kaisers in Warschau und mit derselben die sichern Aussichten auf eine umfangreiche Amnestie vereitelt. Doch hofft man noch daß der Kaiser auf der Rückreise aus Deutschland seinen Weg über Warschau nehmen werde. — Landowski, der bereits unterwegs nach Sibirien war, soll wieder zurückgebracht worden sein, um mit dem in Siedlce festgenommenen jungen Eckert (Sohn des hiesigen Essigfabricanten) confrontirt zu werden.

Landowski war während seiner Haft von der Untersuchungscommission aufgefordert, über den Aufstand im Allgemeinen sich schriftlich auszulassen, zu welchem Zwecke ihm, was den Inhaftirten der Citadelle sonst absolut entzogen ist, Papier und Schreibzeug gereicht wurde. Das Memorial des 19jährigen Jünglings wird von denjenigen Russen, die es gelesen, als eine gediegene Arbeit geschildert. Es ist überhaupt eine eigenthümliche Praxis der russischen politischen Kriegsgerichte, sich von den in Untersuchung befindlichen, der Feder mächtigen Individuen solche Memoriale ausarbeiten zu lassen. Die Archive der Citadelle bergen schon eine reichhaltige Masse solchen Materials, von dem zu wünschen ist, daß es nicht der Vernichtung übergeben werde.

Ein Brief des Generals Prinzen Emil von Sayn Wittgenstein an O'Brien, noch aus dem vorigen Winter herrührend, wird im neuesten „Dz. Warsz." veröffentlicht. Der Prinz verbreitet sich darin über die von den Polen Nationalgendarmen, von den Russen Hängegendarmen genannte Institution der revolutionären Organisation, schildert mehrere der schändlichsten Greuelthaten, welche von den Mordgesellen im Gouvernement Augustow und im Militärbezirk Włocławek, wo der Prinz nacheinander commandirte, verübt worden sind, (namentlich die seinerzeit auch von uns berichtete scheußliche Ermordung des deutschen Colonisten Böhm in Gombin) und führt die Deliquenten auf, welche auf seinen Befehl hingerichtet wurden. Das größte Scheusal darunter war ein gewisser Paulincky, der mehr als 30 Bauern ermordete, von denen 12 in einer Reihe aufgestellt zugleich erschossen wurden; der ferner eine schwangere Frau hängen ließ, die im Moment ihrer Tödtung gebar, worauf das Kind an einen Baum genagelt wurde! Durch die Beseitigung solcher Unmenschen ist der Gesellschaft offenbar nur ein Dienst erwiesen worden, und ohne fanatische Verblendung konnte Niemand jene entsetzlichen Auswüchse der revolutionären Bewegung mit anderen Gefühlen als denen des Abscheus betrachten. — Wahr und bemerkenswerth ist auch die in dem Brief des Prinzen angeführte Thatsache, daß von Seiten der Russen in der ganzen traurigen Zeit der polnischen Revolution kein Todesurtheil gegen eine Frau vollzogen worden ist, während sich die polnischen Terroristen viele Mordthaten an Frauen und sogar an Kindern zu Schulden kommen ließen.

Ueber die Deportirung des jungen Grafen Stanisław Zamojski gibt der „Dziennik" vom 1. d. authentischen Aufschluß. Nach dem officiellen Organ hat sich der Antheil des Grafen an den „verbrecherischen Plänen" als ein so schwerer und offenkundiger herausgestellt, daß ihn das Feldauditoriat zu schweren Festungsarbeiten auf acht Jahre, zum Verlust seines Ranges als Graf und des Adels, sowie des von ihm bereits erworbenen oder ihm noch zukommenden Vermögens verurtheilte. Indessen hat Se. Exc. der Statthalter des Königreichs, Graf Berg, kraft der ihm vom Kaiser ertheilten Vollmacht das kriegsgerichtliche Urtheil dahin abgeändert, daß dem Grafen sein Rang und Stand belassen und derselbe nur zu einer Geldstrafe von 25.000 Rubel Silber, sowie zur Internirung in einem inner-russischen Gouvernement verurtheilt ist.

Im „Russischen Invaliden" unterstützt ein Herr Radecki das Regierungsproject über die Eisenbahnen in Rußland, und schlägt zugleich 2 Zusätze vor, namentlich: einen Zweig von Witebsk nach Orsza und die Verlängerung des Zweiges von Kiew über Kaluga nach Sierpuchow, um Moskau mit Kiew zu vereinigen. Die Hauptcommunications-Verwaltung hat folgende Linien vorgeschlagen: Moskau-Sebastopol; von Saratow nach Tambow, Jelec, Orel, Smoleńsk, Brańsk und Witebsk; von Riga nach Libawa; von Odessa nach Kiew; von dort zum Centralpunct der Orłow-Witebsker Linie (westlich von Brańsk); von Ekaterynosław zu den Hruszewski'schen Berggruben; von Tambow nach Rjażsk. Dieses ganze Netz ist auf 4803 Werst berechnet. Hr. Radecki gibt die zwei genannten Zweige hinzu, welche dieses Netz um fast 450 Werst vergrößern würden; es würde demnach dessen Länge 4850 Werst ausmachen.

Den „Moskauer Nachrichten" wird aus Warschau geschrieben, daß die Zahl der Gouvernements im Königreich nächstens vermehrt wird, und zwar werden statt 5, dann 8 sein: das Warschauer, Kalischer (neu, aus dem Warschauer Theil), Lubliner, Podlachier (neu, aus dem Lubliner Theil), Radomer, Kielcer (neu, aus dem Radomer Theil), Płocker und Augustower Gouvernement. In allen Gouvernementsstädten werden, wie früher, Gouvernements-Kriegscommandanten außer Civil-Gouverneuren fungiren; die Kriegscommando's werden aufgehoben und ihre Geschäfte den ersteren Commandanten übertragen.

Die „Ojczyzna", die von Leipzig nach Zürich übergesiedelt ist, erscheint vom 1. September an wieder dreimal wöchentlich. So meldet der „weiße Adler".

Der „Kiewer Telegraf" publicirt ein Rundschreiben des Kiewer Militärgouverneurs, wornach das Correspondiren der Beamten in polnischer Sprache untersagt ist. Den Druckereien und lithographischen Etablissements wird streng verboten, Blanquette in polnischer Sprache herauszugeben, da die amtliche Correspondenz dort nur russisch ist.

Amerika.

Aus New-York, 15. August, wird der „N. Z." geschrieben: Eine neue Art von „Invasion" bedroht uns im Norden. Die Regierung hat sicher Kunde, daß die in Canada in Masse wohnenden Rebellen einen Plünderungszug nach Buffalo, Oadersburg und anderen am Erie- und Ontariosee gelegene Städten des Staates New-York arrangirt haben. Man braucht nicht zu bezweifeln, daß die englische Regierung den beabsichtigten Flibustierzug zu verhindern suchen würde, wenn sie rechtzeitig Kenntniß davon hätte, aber bei den canadischen Colonialbehörden ist nicht eben so viel guter Wille vorauszusetzen. Zur Vorkehrung für alle Fälle ist die Miliz der an den Ontariosee gränzenden Counties aufgeboten worden, um das Ufer abzupatrouilliren. Während die canadischen Flibustier den nördlichen Theil des Staates bedrohen, haust dicht vor den Thoren von New-York ein feindliches Piratenschiff, der Dampfer „Tallahassee" (natürlich ein in England gebauter Blocadebrecher), fängt Lootsenboote, Küstenfahrzeuge und gelegentlich auch ein von Europa kommendes größeres Schiff und verbrennt sie, nachdem er alle Werthgegenstände daraus geraubt hat. So ward am 12. d. M. das Schiff „Adriatic", das 163 Auswanderer (darunter viele Deutsche) an Bord hatte, gekapert, Mannschaft und Passagiere auf ein vorüberfahrendes Küstenfahrzeug gepackt, und dann das Schiff mit allem Gepäck der armen Auswanderer und einer reichen Fracht der Flammen übergeben. Einen glorreichen Contrast zu diesen Unthaten zur See bildet die Heldenthat, welche am 5. August die Flotte des unionistischen Admiral Farragut bei Mobile vollbracht hat. Vierzehn hölzerne und vier gepanzerte Schiffe (Monitors) waren es, mit welchen er am Morgen des 5. August geradeswegs in das Feuer des Fort Morgan hinein nach der Durchfahrt dampfte, welche auf der sonst durch eingeraumte Pfähle versperrten Barre gelassen war. Die Kugeln des Forts schlugen gewaltig ein und namentlich auf dem Admiralschiffe selbst war das Verdeck mit Todten und Verwundeten bedeckt. Doch unbekümmert darum passirte die Flotte die mörderische Gasse. Nur ein Fahrzeug, der Monitor „Tecumseh", ging verloren — nicht aber durch die feindlichen Geschütze, sondern durch eine der Höllenmaschinen, welche der Feind in einiger Entfernung unter der Wasserfläche angebracht hatte. Ein dumpfer Knall, ein plötzliches Aufbäumen des Monitors, dann ein eben so schnelles Versinken und 100 Brave waren dahin. Nur der Lootse und 8 oder 10 Matrosen, die sich aus den Deckluken herausgearbeitet hatten, konnten durch die mitten unter dem feindlichen Kugelregen nach ihnen ausfahrenden Boote des „Metacomet" aufgefischt werden. Innerhalb der Barre angelangt, griff Farragut sofort die vier feindlichen Panzerschiffe an. Eins derselben, die „Selma", suchte nach der inneren Barre zu entkommen, ward aber von Metacomet verfolgt und, arg zusammengeschossen, genommen. Zwei andere, der Geines und Morgan, wurden unter die Kanonen des Fort Morgan auf den Strand gescheucht. Das stärkste, der Tenessee, eine Art Merimac, auf welchem sich der Admiral Buchanan befand und das beinahe 200 Mann Besetzung hatte, kämpfte am hartnäckigsten, bis Farragut das Signal gab, es niederzurennen, — das Panzerungethüm mit hölzernen Schiffen niederzurennen. Er selbst ging mit dem Beispiele voran. Hoch oben in der Takelage seines Flaggenschiffes Hartford stehend wo er sich mit Stricken festgebunden hatte, um im Falle seiner Verwundung nicht hinabzustürzen, rief er durch das Sprachrohr den Befehl hinab, mit vollster Dampfkraft in den gepanzerten Gegner hineinzusausen. Es geschah. Während der Bug des Hartford in den Tenessee einkrachte, ward zugleich eine ganze Breitseite von neunzölligen Vollkugeln mit 13 Pfund Pulverladung auf eine Entfernung von nicht mehr als 12 Fuß hineingeschleudert. Der Monongahela und Lakawanna folgten dem Beispiele des Admiralschiffs, ein Monitor trieb dem Tennessee eine 15zöllige Kugel quer durch den Rumpf und als der Hartford sich eben anschickte zum zweitenmale einzusausen, strich der Gegner demüthig die Flagge. Die ganze Action habe 2 Stunden gewährt.

Nach Berichten aus New-York vom 20. August hat der englische Admiral Hope das den Conföderirten gehörige, den Unionisten in kurzer Zeit so gefährlich gewordene Kaperschiff „Tallahassee" aus dem Hafen von Halifax ausgewiesen. Das Schiff ist demnach am 20. ausgelaufen; zwei nordstaatliche Kanonenboote machen Jagd auf dasselbe.

Der „Moniteur" veröffentlicht Nachrichten aus Mexico vom 1. August. Gegen Monterey, Matamoros und Victoria wurden Expeditionen vorbereitet. In Monterey soll General Vidauri bereits Herr der Situation sein. Juarez, versichert der „Moniteur", ist auf der Flucht. Die Flotte wird an der Expedition nach Matamoras Theil nehmen und Truppen daselbst landen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 5. Sembepter.

†† Vor einigen Tagen wurden hier abermals mehrere Diebstähle durch Einsteigen in den Bodenraum mittelst einer Leiter in den Vorstädten Wesoła und Kleparz verübt. Gestern wurden 6 der Diebe und Hehler ausgeforscht und verhaftet.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. k. Landesgericht in Strafsachen nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 7. September wider Stephan Chuderski und Franz Muszyn wegen Verbrechen des Diebstahls; dann wider Johann Zamysłowski et Compl. wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung. Am 9. September wider Johann Hoborowicz et Compl. Matthäus Buryański, Johann Jasef, Joseph Oczkowski und wider Kasimir Jaszko, sämmtlich wegen Verbrechens des Diebstahls.

* Von Fr. Caroline Krynicka ist uns folgendes Schreiben zugekommen: Da ich in der „Krakauer Zeitung" eine Wiederholung der Nachricht gelesen, als hätte ich an die höhere Behörde einen Recurs gegen die mein Pensionat schließende Verfügung eingelegt, ersuche ich die geehrte Redaction der „Krak. Ztg." um die Einschaltung meinerseits, daß ich erwähnten Recurs bisher nicht eingelegt, so wie daß die meine Angelegenheit betreffende Erörterung in den hiesigen Blättern ohne mein Wissen und Autorisation erfolgt ist.

α Nächstens soll auch die Stadt Podgórze ihre Gasbeleuchtung erhalten. Wie wir vernehmen wurden bereits alle Vorarbeiten in Angriff genommen, um in den nächsten Tagen die Röhren von dem Gebäude der Gasanstalt auf dem Kazimierz aus an der Franz-Josephs-Brücke hinüber zu leiten. In beiläufig zwei Monaten wird Podgórze, wo verhältnißmäßig mehr Flammen als in Krakau brennen sollen, darunter die große Dampfmühle des Herrn Baruch, in der neuen Beleuchtung strahlen.

* Am 17., soll, wie verlautet, ein neuer Vergnügungszug von Breslau hier eintreffen, dessen Theilnehmer — man spricht von 3000 Preußen aus Berlin rc. — Wieliczka besichtigen wollen.

α Das deutsch-ruthenische Wörterbuch, dessen Herausgabe Hochw. Szaszkiewicz unternommen hat, führt den Titel: „Kleines deutsch-ruthenisches Schulwörterbuch" und ist hauptsächlich zum Gebrauch für Gymnasien und Realschulen bestimmt. Der Verfasser gedenkt jedoch nicht, wie der Wiener „Wiestnik" meldet, dies Wörterbuch selbst zusammenzusetzen; er überläßt diese schwierige Aufgabe jüngeren Kräften, die mitten unter der großen ruthenischen Familie leben und daher die lebendigen Quellen des Volkes leichter benützen können.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Zur Stempelung der Handelsbücher.) Anläßlich der Anfrage eines Industriellen an das Finanzministerium, betreffend die Stempelung der Handelsbücher, hat das Finanzministerium entschieden, daß das Gesetz vom 13. Dezember 1862 durch den §. 11 des Gesetzes vom 29. Februar 1864 dahin eine Abänderung erlitten habe, daß dem Stempel von 5 kr. für jeden Bogen nur jene Bücher unterliegen, die in jenem Paragraphe ausdrücklich genannt sind, daher Bücher, welche blos über den inneren Geschäftsbetrieb geführt werden, insbesondere Notizbücher, welche Handels- und Gewerbetreibende bei sich tragen, abgabefrei sind.

— (Baierische Eisenbahnen.) Dieser Tage wurde mit den Vermessungen für die München-Ingolstädter Bahn begonnen. Die Erdarbeiten sollen noch in diesem Herbste aufgenommen, die Bahn bis zum Sommer 1866 vollendet und hierauf der Weiterbau gegen Norden — Ingolstadt-Nürnberg — begonnen werden. Die Bahnstrecke Starnberg bis Weilheim wird noch in diesem Herbste, die von Weilheim nach Penzberg rc. wahrscheinlich bis zum Herbste nächsten Jahres vollendet werden.

Berlin, 2. Sept. Freiw. Anlehen 101⅞. — 5% Met. 62⅝. — Wien —. — 1860er-Lose 83⅜. — Nat.-Anl. 70⅝. — Staatsb. 118⅞. — Credit-Actien 83. — Credit-Lose 75¼. — Böhm. Westbahn 69. — 1864er Lose 52¾. — 1864er Silber-Anl. 76⅜. — Galizier 113¼.

Frankfurt, 2. Sept. 5perc. Met. 60¼. — Anlehen vom Jahre 1859 80¼. — Wien 102⅝. — Bankactien 796. — 1854er Lose 76¼. — Nat.-Anlehen 68⅛. — Credit-Actien 194. — 1860er Lose 83¼. -- 1864er Lose 91⅞. — Staatsbahn 209. — 1864er Silber-Anlehen 76½.

Hamburg, 2. September. Credit-Actien 81⅞.— Nat.Anl.68½. — 1860er Lose 81¼. — 1864er Lose fehlt. — Wien 88.37. —

Paris, 2. September. Schlußcurse: 3perc. Rente 66.75. — 4½perc. 94.90. — Staatsbahn 445. — Credit Mobilier 1015. — Lomb. 542. -- Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 67.65. — Consols mit 88⅞ gemeldet.

Krakauer Cours am 3. Septbr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 110 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99 verlangt, 98 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 443 verl., 435 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152½ verl., 150½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 89 verl., 88 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.47 verl., 5.37 bez. — Napoleond'ors fl. 9.26 verl., fl. 9.11 bez. — Russische Imperials fl. 9.48 verl., fl. 9.33 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.40 verl., 75.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 80½ verl., 79½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77¼ verl. 76½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 257 verl., 255 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Nach Berichten aus Genf vom 3. d. hat Fazy, vor den Untersuchungsrichter citirt, Genf verlassen. Es heißt, er sei nach einer Gränzstadt gegangen, um Nachstellungen zu entgehen.

Nach Berichten aus Bukarest, 2. Sept., hat Fürst Cusa ein Gesetz erlassen, welches den Fremden christlicher Religion das Recht zum Erwerbe von Grundbesitz einräumt. Colonisirungen sind hiebei ausgenommen.

Aus Madrid, 1. d. wird gemeldet: „Marquis de Rivera spanischer Gesandte am Hofe von Portugal, wird nach Mexico gehen, um dort der Vertreter Spaniens zu sein. Herr Mon kam gestern in Madrid an.

Brüssel, 3. September. Die Kammer hat einen Credit von 5,575.000 Fr. zur Vollendung der Befestigungswerke von Antwerpen mit 54 gegen 48 Stimmen votirt. 4 Liberale stimmten dagegen.

Kopenhagen, 2. Sept. Die „Berling'sche Zeitung" spricht in einem Artikel das schmerzliche Gefühl des dänischen Volkes aus, welches dasselbe über das gegenwärtige gewaltsame Germanisirungssystem im dänischen Theile Nord-Schleswigs empfinde und welches im directesten Widerspruch mit der Aeußerung der „Kreuzztg." in Betreff des Schutzes der dänischen Nationalität stehe.

Triest, 4. Ueberlandpost mit Nachrichten aus Bombay bis 8. August und Calcutta bis 31. Juli. In Bhootan und Durbar droht ein Bürgerkrieg auszubrechen. Ein neues Sikh-Regiment ist zum Dienste außerhalb Indien bestimmt.

Newyork, 24. August. General Grant hält seine befestigte Position an der Weldon-Eisenbahn. Am 21. August lieferten sich die Generale Sheridan und Early ein Gefecht bei Charleston, wobei sich Sheridan zurückzog. Ein Gerücht sagt, General Lee rücke nach dem Shennandoah-Thale vor, um Early zu verstärken. — Es wird versichert, Richter Black sei nach Niagara gegangen, um die Friedensunterhandlungen seitens der Regierung wieder zu eröffnen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 3389. S. VIII. **Kundmachung.** (902. 3)

Urtheil,

welches in dem auf Anordnung des löbl. k. k. Truppen-Commando für West-Galizien zusammengesetzten, beeideten Kriegsrechte geschöpft wurde:

Ludwig Powidaj aus Wyrzyü, Rzeszower Kreises gebürtig, 34 Jahre alt, röm. kath., ledig, verantwortlicher Redacteur der periodischen Druckschrift „Kronika" und

Johann Cantius Turski, aus Krakau gebürtig, 30 J. alt, röm. kath., ledig, Mitarbeiter der Zeitschrift „Kronika tygodniowa", sind bei gesetzmäßig erhobenem Thatbestande durch ihr Geständniß rechtlich überwiesen und zwar:

Ludwig Powidaj, daß der in der 4. Nummer der Zeitschrift „Kronika" am 8. Jänner l. J. erschienene Artikel unter der Aufschrift „Kraków 7 Stycznia", worin zum Hasse gegen den einheitlichen Staatsverband des Kaiserthums Oesterreich aufzureizen gesucht wird, mit seinem Wissen und über seine Einwilligung in diese Zeitschrift eingeschaltet wurde, ferner, daß er den Namen des Verfassers dieses Artikels bei seinem ersten Verhör nicht hat namhaft machen können und endlich, daß er die ihm als Redacteur der Zeitschrift „Kronika tygodniowa" obliegende pflichtmäßige Obsorge bei Einschaltung des Artikels „fizyognomia Krakowa" in der Rubrik „wiadomości potoczne" in die 2te Nummer dieses Blattes vom 1. März 1864 vernachläßigt habe, hingegen

Johann Cantius Turski, daß er der Verfasser des letztgenannten Artikels ist, worin durch Verspottung und Entstellung von Thatsachen die Anordnungen der Behörden herabzuwürdigen gesucht wird. Es soll daher Inquisit Ludwig Powidaj wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, erschwert durch das doppelte Vergehen der Vernachläßigung der pflichtmäßigen Obsorge bei einer Druckschrift im Grunde der §§. 341 und 125 des M. St. G., dann der §§. 29, 30 und 33 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. N. 6, St.-Z. IV. nebst Cautionsverfall im Betrage von 500 fl. öst. W. zu Gunsten des hiesigen Armenfondes, noch mit dreimonatlichem Kerker und einer Geldstrafe von 50 Gulden ö. W., hingegen Inquisit Johann Cantius Turski wegen des Vergehens der Aufwiegelung im Grunde des §. 556 M. St. G. mit Profoßenarrest in der Dauer von sechs Wochen bestraft werden.

Ferner wird im Grunde der §§. 36 und 37 dieses Preßgesetzes die weitere Verbreitung des Inhaltes des in der Zeitschrift „Kronika" am 8. Jänner 1864 erschienenen Leitartikels unter der Aufschrift: „Kraków, 7go Stycznia", so wie des in der Zeitschrift: „Kronika tygodniowa" am 1. März 1864 zu erscheinenden Artikels: „fizyognomia Krakowa" verboten, und sollen die bei der hiesigen k. k. Polizei-Direction in Verwahrung befindlichen beanständeten 1400 Exemplare der mit dem letztgedachten incriminirten Artikel versehenen Zeitschrift „Kronika tygodniowa" vom 1. März 1864 Nr. 2 vernichtet werden.

Endlich soll dieses Kriegsgerichtsurtheil in der Krakauer ämtlichen Zeitung auf Kosten der Verurtheilten kundgemacht werden.

Vom k. k. Kriegsgerichte.

Krakau, 16. Juli 1864.

Nr. 4381. Section VIII.

Das h. k. k. Militär Obergericht hat über Berufung des Ludwig Powidaj nach Revision der Untersuchungs- und Kriegsrechtsacten denselben des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe, des Vergehens und der Uebertretung des Preßgesetzes durch Vernachläßigung der pflichtmäßigen Obsorge für schuldig, im Uebrigen aber das ihn betreffende Kriegsrechts-Urtheil vom 16. Juli 1864 zu bestätigen befunden.

K. k. Kriegsgericht.

Krakau, 27. August 1864.

Nr. 21460. **Kundmachung.** (901. 3)

Laut Mittheilung des k. ungarischen Statthaltereirathes vom 2. d. M. tritt die Rinderpest im Königreiche Ungarn wieder in größerer Ausdehnung auf und es wurden in 28 Ortschaften des Pester, Szathmárer, Marmaroszer, Zarander, Temeser, Bács-Bodroger, Zalaer, Wieselburger Liptauer, Turóczer, Raaber, Komorner Comitates 1082 Stück pestkranke Rinder nachgewiesen.

Einzelne Seuchenfälle kommen außerdem im Orte Lovasz-Patona des Weszprimer Comitates vor, wo die Seuche aber alsbald unterdrückt wurde, ferner in den Ortschaften Krasznyán und Vazin des Trencsiner Comitates.

Im Orte Valcsa des Thuróczer Comitates wurde diese Seuche auch unter den Schafen beobachtet.

Der Grund der Wiederverbreitung dieser Seuche scheint darin zu liegen, daß wegen dem, zufolge der vorjährigen außergewöhnlichen Dürre allgemein bestehenden Futtermangel der Weidengang nicht eingestellt werden konnte, somit auch die zur Verschleppung des Contagiums günstigen Berührungspunkte selbst bei der größten Um- und Vorsicht nicht gänzlich zu vermeiden waren.

Diese bedauerliche Seuchenverbreitung in Ungarn wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Eintrieb von Horn- und Wollvieh, so wie die Einfuhr von davon herstammenden rohen Handelsartikeln aus Ungarn in das Krakauer Verwaltungsgebiet fortan verboten bleibt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 24. August 1864.

N. 16464. **E d y k t.** (908. 2-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. B. Wachtla handlującego w Krakowie, że przeciw niemu w dniu 29 Sierpnia 1864 do l. 16464 p. Sali Isenberg wniósł podanie o zapowiedzenie towarów na zabezpieczenie sumy wekslowéj 500 złr. austr. wal., w skutek którego uchwałą z dnia 30 Sierpnia 1864 do l. 16464 zapowiedzenie dozwolono.

Gdy miejsce pobytu B. Wachtla nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd kraj. w celu zastępowania nieobecnego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego p. Adw. Dra. Rosenblatta z substytucyą Adw. p. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, któremu powyższa rezolucyą doręcza się.

Kraków, 30 Sierpnia 1864.

N. 7003. **Concurs-Kundmachung.** (898. 3)

Im Grunde Ermächtigung der h. Statthalterei - Commission vom 14. Juli 1864, Z. 15636, wird zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat in Oświęcim Wadowicer Kreises systemisirten Dienstesstelle eines Stadtcassiers, womit die Jahresbesoldung von 315 fl. ö. W. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienst-Caution verbunden ist, hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben bis 30. September 1864 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Oświęcimer Stadtmagistrate, und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirke sie wohnen einzureichen, und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, Stand und Religion,
b) über die Befähigung für den Cassadienst, sowie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitätswissenschaft gehört, und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache.
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde,
e) haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Oświęcimer Stadtmagistrates verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 21. August 1864.

Z. 660. **Licitations-Kundmachung.** (897. 3)

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium in Neusandec wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse:

1) An Bekleidung, Wäsche und Bettzeugsorten, dann
2) Zur Ergänzung von Inventarial-Gegenständen mit Inbegriff der zur Herstellung der Wäsche, Bekleidungs- und Bettzeugsorten erforderlichen Artikel für das Gefangenhaus auf das Verw. - Jahr 1865 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 19. September 1864 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vorm. wird abgehalten werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung zu 1) 197 fl. ö. W. und zu 2) 47 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche, mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerte, werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts - Präsidium

Neusandec, 24. August 1864.

L. 10926. **Obwieszczenie.** (906. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chaja Feige Siegel przeciw p. p. Ludwikowi Szawłowskiemu i Janowi hr. Tarnowskiemu o zapłacenie sumy wekslowéj 3000 złr. w. a. z przynal. pod praes. 18 Sierpnia 1864 do L. 10926 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, w skutek czego nakaz zapłaty wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Jana hr. Tarnowskiego nie jest wiadomym, przeto przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo tegoż zapozwanego tutejszego Adwokata Dr. Stojałowskiego z zastępstwem Adwok. Dra. Bandrowskiego na kuratora — z którym wniesiony spór według Ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 25 Sierpnia 1864.

L. 10026. **Obwieszczenie.** (907. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Henryk Rucki i p. Józefa z Ruckich Staroniowa przeciw Stefanowi Moszyńskiemu, a w razie onegoż śmierci, przeciw jego spadkobiercom, o ekstabulacyę prawa trzechletniéj dzierżawy dóbr Różanki „Sebastyanową" zwanéj i zapłaconego czynszu dzierżawnego, w stanie biernym tychże dóbr rzeczonych dom. 62, pg. 52, n. 5 on. intabulowanego — pod dniem 30 Lipca 1864 do L. 10026 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 24 Listopada 1864 o godz. 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ życie i pobyt zapozwanego, a w razie onegoż śmierci jego spadkobierców sądowi nie jest wiadomym, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Jarockiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 11 Sierpnia 1864.

Nr. 9326. **Kundmachung.** (904. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der Stadthebammenstelle in Trzebinia Krakauer Kreises, mit welcher eine jährliche Bestallung von Dreißig sieben Gulden 50 kr. ö. Währ. aus der Gemeindecassa und eine eben so große aus dem Chrzanower Juden-Gemeinde-Fonde verbunden ist, wird der Concurs bis 15. October l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerberinen um diesen Posten haben ihr Alter, ihren Stand, die von einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung zur Ausübung der Geburtshilfe, die Kenntniß der polnischen Sprache, ihren moralischen Lebenswandel, sowie etwa schon geleisteten Dienste nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes, oder wenn sie bereits bedienstet sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei dem Gemeindeamte in Trzebinia zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 29. August 1864.

Z. 855. **Kundmachung.** (888. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes und Gefangenhauses als: der Verpflegung der gesunden und kranken Gefangenen mit einem Vadium von 629 fl. ö. W. auf die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 dann 276 n. ö. Klafter harten Brennholzes mit dem Vadium von 242 fl. 32 Pfd. Milly-Kerzen, 238 Pfund Unschlittkerzen 1469 Pfund Brennöhl, 69 Ellen Hohldochte, 8369 Stück Baumwolldochte, 250 Pfund Seife, 284 Pfund Schweinfett mit Knochenmark vermischt, mit einem Vadium von 111 fl., der Canzlei-Materialien, als: 184 Rieß Papier verschiedener Gattung, 228 Bund Federkiele, 18 Pfund Siegellack, 400 Ellen Rebschnur, 14 Pfund Bindspagat, 30 Ellen Packleinwand u. s. w. mit Vadium von 97 fl. Buchbinderarbeiten mit Vadium von 21 fl., dann Arrestantenbekleidung, Beschuhung und Wäsche mit Vadium von 156 fl. der Erfordernisse zur Anfertigung und Reparatur der Arrestanten-Montur und Wäsche, des Arrestanten-Lagerstrohes, 1064 Stück Birkenkehrbesen, des Materials an Ziegel, Kalk, Nägeln, Eisendraht, Brettern zu geringeren Hausreparaturen, der Binder-, Schlosser-, Glaser- und Schmiedearbeiten mit Vadien von 3 fl. bis 19 fl. für die Zeitperiode vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1865, die öffentliche Licitation am 20 September 1864 Vormittags 9 Uhr, und den unmittelbar folgenden Tagen, bei diesem k. k. Kreisgerichte stattfinden wird, wo auch die Licitationsbedingnisse eingesehen werden können.

Auch können vorschriftsmäßig eingerichtete Offerte über einzelne in eine Kategorie fallende Erfordernisse — bis zum Beginne der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium, und sodann bis zum Schlusse der Licitation bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Rzeszow, 27. August 1864.

N. 7631. **Kundmachung.** (912. 1-3)

Zur Verpachtung der Rzeszower städtischen Bier- und Branntwein-Propination, dann der Methpropination für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1864, ferner für das Trienium vom 1. Jänner 1865 bis dahin 1868, wird der dritte und letzte Termin und zwar:

rücksichtlich des ersteren Gefälles auf den 22. September 1864,

und bezüglich der Methpropination auf den 23. September 1864 festgesetzt.

Der nach dem einjährigen Pachtschilling der letzten Pachtperiode berechnete Fiscalpreis beträgt:

a) bei der Bier- und Branntweinpropination 31131 fl. 31 kr. ö. W.

b) bei der Methpropination 1251 fl. 99 kr. ö. W.

Pachtlustige, welche die Bedingungen in der Magistrats-Kanzlei einsehen können, werden eingeladen, mit dem 10% Vadium versehen, am obigen Termine um 9 Uhr Vormittags beim Stadt-Magistrate einzutreffen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, am 16. August 1864.

Obwieszczenie.

Celem wydzierzawienia propinacyi piwa i wódki miasta Rzeszowa, potém propinacyi miodu na czas od 1go Listopada aż do 31go Grudnia 1864 roku; daléj na trzyletni czas od 1 Stycznia 1865 aż do tegoż czasu w roku 1868, naznacza się trzeci i ostatni termin, to jest:

co do pierwszego dochodu na 22. Września 1864 r.

zaś co do propinacyi miodu na 23. Września 1864 r.

Roczny czynsz dzierżawy jako cena fiskalna wynosi:

a) przy propinacyi piwa i wódki 31131 złr. 31 kr. a. w.,

b) przy propinacyi miodu 1251 złr. 99 kr. a. w.

Chęć wydzierżawienia mających wzywa się, aby w 10% wadyum zaopatrzeni, na powyższym terminie do magistratu miejskiego, gdzie warunki licytacyi przejrzane być mogą, o 9 godzinie zrana się zgłosili.

C. k. Władza obwodowa.

Rzeszów, 16 Sierpnia 1864.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 3. September.

Offentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.05	67.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.90	80.—
vom April — October	80.—	80.10
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.—	71.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.40	63.60
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	155.—	155.50
„ 1854 für 100 fl.	88.75	89.25
„ 1860 für 100 fl.	96.50	96.70
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.30	87.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	87.30	87.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.60	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	776.—	777.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	187.40	187.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	618.—	622.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1960.	1962.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	204.—	204.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.50	123.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.50	246.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	254.50	255.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	444.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	238.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158 25	158.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.80	93.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.40	88.60
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.50	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	129.—	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.25	28.75
Clary zu 40 fl. „	25.50	26.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.—	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13 —	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.60	11.80
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	96.—	96.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.10	96.20
Hamburg, für 100 M. B. 6%	85.60	85.70
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	113.90	114.10
Paris, für 100 Francs 6%	45.10	45.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	44	5	45
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	44	5	45
Krone	—	—	—	—	15	70	15	75
20 Francstücke	9	15½	9	16	9	15½	9	16½
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	38	9	40
Silber	—	—	—	—	113	65	113	85

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
4	2	328''' 37	+12°9	92	Nord-West schwach	heiter	Regen	+11°4	+14°6
	10	28 83	11,4	90	S.-Ost still	trüb			
6	6	28 55	11,0	97	S.-Ost still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**